

Beilage zu Nummer 186 der Volksstimme.

Mittwoch den 11. August 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 11. August 1915.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Der Berliner Korrespondent der „Frankf. Stg.“, der immer sehr gute Beziehungen zur Regierung unterhält, beschäftigt sich heute in einem sehr kritisch gehaltenen Artikel mit dem Lebensmittelwucher. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß der Artikel von bestimmter Seite inspiriert worden ist. Darum deuten die Hinweise auf das Vorgehen der sächsischen Regierung und der Kommunalverbände, die aufgefordert werden, die Lebensmittelversorgung besser als bisher zu organisieren.

In der Einleitung wird angegeben, daß man sich leider der schmerzlichen Erkenntnis nicht verschließen könne, „daß es zahlreiche Menschen in unserem Vaterlande gibt, die aus der Notlage weiter Schichten ganz unerbörten und ganz unangemessenen Gewinn ziehen, und die so wenig Schon haben, sich durch Wucherer zu bereichern, während die draußen vor dem Feinde Stehenden ihr ganzes Leben einfeben.“ Gewisse Preissteigerungen während des Krieges sind selbstverständlich, und sie sind im gegenwärtigen Ariens umso selbstverständlicher, als bei dem vollständigen Abschluß unseres Landes von der Zufuhr einzelner Lebensmittel knapp werden mußten. Gegen solche selbstverständliche Preissteigerungen wird kein Einsichtiger Widerspruch erheben.

Ganz anders aber liegt es, wenn in Lebens- und Gebrauchsmitteln, die wir in genügender Menge im Lande haben, wie Gemüse, Obst, Zucker, Petroleum, eine wilde Spekulation die Preise hinaufreibt. Das muß Erbitterung, berechtigter Erbitterung hervorrufen, und rechtfertigt das schärfste Vorgehen. Die Reichsregierung hat allgemein rechtliche Grundlagen geschaffen, um diesen gewissenlosen Wucherern das Handwerk zu legen; einmal durch die Bestimmungen im Höchstpreisgesetz, dann weiter durch die Bekanntmachung vom 23. Juli dieses Jahres gegen die übermäßige Preissteigerung und schließlich durch die Anordnung, daß in den Verkaufsstellen die geforderten Preise sichtbar angebracht sind. Nun ist es notwendig, daß alle nachfolgenden Instanzen, die Landeszentralbehörden, die Kommunalbehörden und die Polizeibehörden auf dieser allgemein rechtlichen Grundlage die erforderlichen praktischen Maßnahmen ergreifen. Geschieht das nicht, so bleiben all die schönen Verordnungen auf dem Papier stehen, und die Ausbeutung der an und für sich schon schwer leidenden weiten Volksschichten nimmt ungehindert ihren Fortgang. Deshalb begrüßen wir es, daß das sächsische Ministerium des Innern in einer geradezu vorbildlichen Verordnung den kommunalen Verbänden das Gewissen geschärft hat und ein schnelles und rücksichtsloses Eingreifen von ihnen verlangt.

„Es ist dringend notwendig“, so heißt es in der sächsischen Verordnung, „daß das offenbar noch bei vielen vorhandenen Bewußtsein, ein jeder könne aus seinem Geschäfte den Nutzen ziehen, den die Marktlage“ das heißt zum Teil die Notlage seiner Mitbürger, zuläßt, durch eine Reihe strafrechtlicher Verfügungen und, womöglich, Verurteilungen gründlich erschüttert wird. Wo immer die Vermutung naheliegt, daß in den Preisen von Gegenständen des täglichen Bedarfs unmaßige Gewinne enthalten sind, ist den Dingen mit unerschütterlicher Schärfe auf den Grund zu gehen.“

Es ist weiter zu begrüßen, sagt der Berliner Korrespondent der „Frankf. Stg.“, daß die sächsische Verordnung nicht bei den Kleinhandlern Halt macht, sondern verlangt, daß man weitergeht über den Zwischenhändler bis zum Produzenten, um festzustellen, an welcher Stelle der unangemessene wucherische Gewinn gefordert worden ist. „Der Krieg rechtfertigt keine höheren Gewinne“, so dekretiert die sächsische Regierung, und sie folgt damit dem Beispiele, das die bayerischen Militärbehörden gegeben haben. Jeder ehrliche Kaufmann, sei er nun Klein- oder Großhändler, jeder ehrliche Landwirt und jeder ehrliche Produzent wird diesen Erlas nur begrüßen können. (Hinter diesen Satz möchten wir ein großes Fragezeichen machen. Red. d. B.) Denn er wird mit dazu beitragen, daß nicht auf dem gesamten Stand ein Maler hoffen bleibt, sondern daß die das Ansehen des Standes schädigenden Ausnahmefälle, die sich teilweise erst während des Krieges eingedrängt haben, zur Rechenschaft gezogen und an den Pranger gestellt werden. Ermahnungen haben nichts genützt. Jetzt muß die Strenge des Gesetzes wirken.

Das Vorgehen des Strafrichters allein genügt aber nicht. Es muß durch die Kommunalverbände die Lebensmittelversorgung besser als bisher organisiert werden. Zweifellos ist auf diesem Gebiete nicht alles gesehen, was hätte gesehen können und was hätte gesehen müssen, um zu bewahren, daß das deutsche Volk in der Organisation unübertrifft sei. Bisher sind die Kommunen bei der Versorgung ihrer Glieder mit Lebensmitteln auf halben Wege stehen geblieben. Manche haben zwar Mustergültiges geleistet, und zwar schon zu einer Zeit, als sie von der Regierung noch nicht dazu aufgefordert waren, in der Versorgung mit Kartoffeln, durch die Beschaffung von Fleischdauermwaren, durch die Einrichtung von Fischverkaufsstellen usw. Aber eine alles umfassende, großartige Organisation zur Regelung des Lebensmittelmarktes ist bis jetzt noch von keiner Kommune praktisch durchgeführt worden. Die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, sind gewiß groß und haben sicher vielleicht abschreckend gewirkt. Aber es scheint fast so, als seien einzelne Kommunen nahe daran, die Hemmnisse, die sich bisher zeigten, zu überwinden und die noch fehlende umfassende Organisation zu schaffen. Wir hören davon, daß in einigen süddeutschen größeren Kommunen ein Weg gefunden zu sein scheint, und auch die Stadt Berlin ist dabei, eine Organisation zu schaffen, die, ohne die berechtigten Bewegungsfreiheit des Handels zu unterbinden, doch geeignet sein soll, arößliche Auswüchse in der Preisbildung zu beseitigen und zu verhüten. Durch Mitwirkung weiterer Kreise der Bürgerschaft, des Handels, der Produktion und der Verbraucher soll ein Werk geschaffen werden, um sowohl Überbetreibungen im Großhandel, wie auch übermäßige Spannungen zwischen Groß- und Kleinhandelspreisen bei den wichtigsten Arten der Lebensmittel, namentlich bei Fleisch, Obst, Gemüse,

Butter, Eiern und Kolonialwaren künftighin auszuschließen. Wir können den dahin zielenden Bestrebungen und Beratungen nur den besten Erfolg wünschen.

Bereine und Versammlungen.

Wiesbaden. A. B. S. „Freundschaft“. Mittwoch abend 9 Uhr Probe für Männer- und Frauenchor.

Fallobst.

Von einer Hausfrau wird uns geschrieben: In der „kleinen Presse“ vom Dienstag abend lese ich diese Notiz:

Alljährlich um diese Zeit wiederholt sich auf Landstrassen, in Gärten und an Wegen das gleiche Bild: Tausende von den angetragenen Ästen herabgefallene Äpfel und Birnen liegen herum, werden zertraten oder verfaulen, ohne daß sich jemand darum zu kümmern scheint. Viele, viele Köpfe voll Eingemachtem könnten daraus gewonnen werden. Wenn vorbeiziehende Wanderer die Früchte in ihren Korb füllen, um sie nicht verkommen zu lassen, werden die Leute vom Feldhühner aufgeschrien und mit einem Strafzettel bedacht. Gibt es etwas Widerwärtigeres? In diesem Kriegsjahr mit seinem reichen Obstkraut ist eine solche Vergeudung an Nahrungsmitteln doppelt strafbar. Wenn die Gemeinden gegen unbefugte Aufleser mit Strafen vorgehen, so haben sie doch vor allem die Pflicht, zu sorgen, daß draussen nichts umkommt. Überall gibt es arme Leute, die sich der Mühe des Auflesens gern unterziehen würden.

Der Schreiber dieser Notiz mag es damit recht gut meinen, aber er bekundet damit doch eine große Weltfremdheit. Die Fallobst und Birnen bleiben heute nicht mehr unbenutzt auf den Feldern und in den Strohschuppen liegen, sondern werden von den Bauern sehr fleißig gesammelt und entweder als Viehfutter benutzt oder zum Markt gebracht. Es kommt jetzt nichts mehr um. Wer einmal auf den Markt geht, kann sich davon überzeugen, wie die Bauern beizutage auch das miserabelste Fallobst noch zu Geld zu machen suchen. Auch hier lassen sich Preisunterschiede feststellen. Das bessere, weniger beschädigte oder weniger wurmtätige Obst wird von dem anderen getrennt und zu höheren Preisen verkauft. Weil die Bauern heute jeden gefallenen Apfel zu Geld zu machen suchen, deshalb sind auch die Feldhühner so drauf aus, daß von den Städtern kein Apfel aufgehoben wird. In einzelnen Gemeinden sind sogar bestimmte Tage für das Einsammeln des Fallobstes vorgegeben. Es ist also nicht so, wie der Einrunder in der „kl. Pr.“ meint, daß sich um das Fallobst niemand kümmert.

Städtisches Arbeitsamt. Bei der Vermittlungsstelle standen im Monat Juli d. J. in der Abteilung für Frauen 810 Arbeitsgesuche 574 Angebote von Stellen gegenüber, von denen 447 besetzt wurden. — Für die gemeinnützige Betriebswerkstätte für Heereslieferungen meldeten sich 338 neue Arbeitsuchende. Eingestellt konnten im Laufe des Monats 167 werden. — Der Abteilung für das Gastwirtsgeerbe waren 708 Arbeitsgesuche, darunter 370 von weiblichen, zugegangen; denen 708 offene Stellen, darunter 249 für weibliche, gegenüberstanden, von denselben wurden 603, darunter 200 durch weibliche, besetzt. — In der Abteilung für Männer lagen 402 Arbeitsgesuche vor, 744 Stellen waren gemeldet und 367 wurden besetzt. Der Rest der offenen Stellen wurde durch Aufteilung von Kriegsgefangenen erledigt. — Bei der Fachabteilung für das Maler-, Lackier-, und Weißbindergeerbe gingen 31 Arbeitsgesuche ein. Offene Stellen wurden 33 gemeldet und 33 wurden besetzt. — Bei dem Stellennachweis für kaufmännische Angestellte meldeten sich 46 männliche und 67 weibliche Stellenuchende; offene Stellen wurden 34 für männliche und 50 für weibliche Personal gemeldet. Besetzt wurden 25 durch männliche und 30 durch weibliche Stellenuchende. — In der Abteilung für Krankenpflegepersonal meldete sich 1 Stellenuchender, 3 offene Stellen wurden gemeldet, von denen 2 besetzt wurden. — Insgesamt waren im Monat Juli d. J. 2733 (im Vorjahr 2647) Arbeitsgesuche und 2313 (2795) Angebote angemeldet; besetzt wurden 2004 (2188) Stellen. — In der Schreibstube für Stellenlose der Schreibgewandten Berufs wurden 45 Aufträge erledigt und 4 Stellenlose wurden durchschmittelt beschäftigt.

Höchstpreise für Gemüse. Das stellvertret. Generalkommando des 8. Armeekorps hat eine Verordnung erlassen, in der für Weibstoll, Koffohl, Wirsing, grüne Erbsenbohnen, Kohlräben Höchstpreise im Verkaufsbereich des Armeekorps festgesetzt sind. Sie gelten nicht für solche mit Verbrauchs-, Verbrauchsvereinigungen oder Gemeinden abgeschlossenen Verträge, die 25 Hektar nicht überschreiten. In der Ansehung der Gemüse durch Anbauer oder Händler ist nur in dem Verkaufsbereich des 7. Armeekorps gestattet, im übrigen aber verboten, soweit Mengen über 100 Zentner in Frage kommen.

Keine Warenbeförderung nach Schweden. Nach einer Mitteilung der Schwedischen Postverwaltung dürfen von jetzt ab Waren, deren Ausfuhr aus Schweden verboten ist, auch in Deutschland durch Schweden mit der Post nicht befördert werden.

Vertagung der Zwangsversteigerungen. Bei dem hiesigen Amtsgericht häuften sich, wie das „Lagebl.“ meldet, in letzter Zeit die Zwangsversteigerungsanfragen ganz unheimlich an. Von Seiten des Ministers ist Anweisung ergangen, daß alle einschlägigen Verfahren auf sich vorläufig beruhen zu bleiben haben, und daß nur dann zu Zwangsversteigerungen geschritten wird, wenn die das Verfahren betreibenden Personen es ausdrücklich verlangen und den Beweis erbringen, daß Gefahr im Verzug liegt. Wenn auch einzelnen damit geholfen ist, so bedeutet es bei den meisten doch nur die Suspendierung eines Verfahrens, das über kurz oder lang doch über sie hereinbrechen wird.

Selbstmord im Untersuchungsgefängnis. Vor einiger Zeit ist ein Mann namens Engelbert Pöninger aus Marzweiler festgenommen und hier in Untersuchungshaft eingeliefert worden. Der Mann hatte sich hier wie auch an verschiedenen anderen Plätzen ein Zimmer gemietet, sich zur Naktzerteilung an Frauen erboten und ein Bombengeschäft dabei gemacht. Seine Inhaftierung war erfolgt wegen gewerbsmäßigen Verbrechens wider das leimende Leben. Dieser Tage nun hat sich der Mann im Gefängnis erhängt.

Bermundeten-Überführung. Die Erfrischungsstelle im Hauptbahnhof teilt uns mit: Heute morgen um 5 Uhr brachte uns der Lazarettzug K 3 aus dem Osten annähernd 300 schwerverwundete Krieger, die in die hiesigen Lazarette verteilt wurden.

Städtischer Gemüseverkauf. Heute vormittag hat auf dem Wochenmarkt der städtische Gemüseverkauf begonnen. Der Andrang ist ein außerordentlich starker. Heute wird das Pfund Schweinefleisch zu 2 Mark verkauft.

Selbstmord aus unglücklicher Liebe. Wegen unglücklicher Liebe hat sich gestern abend auf einem freien Platz an der Schiersteiner Straße der 41 Jahre alte Schreiner Georg Arnold einen Revolvererschuß beigebracht, an dem er während des Transportes nach dem Krankenhaus verschieden ist. Der Mann unterhielt seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis, aus welchem auch bereits zwei Kinder hervorgegangen sind. In letzter Zeit scheint die Geliebte einem andern ihre Gunst zugewandt zu haben. Das soll Arnold veranlaßt haben, sich zu töten.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Langenschwalbach, 10. Aug. (Kartoffelverkauf.) Der stellvertretende Landrat macht bekannt: Sowie in den Gemeinden bei der arbeitenden Bevölkerung Mangel an Kartoffeln in Aussicht steht, eruche ich um Bericht. Ich werde den Verkauf von neuen Kartoffeln vermitteln; der Preis ist z. B. 6 Mark den Zentner frei Bahnstation.

Hüdesheim, 10. Aug. (Schlechte Betriebsergebnisse.) Außerordentlich macht sich der Krieg auf den Verkehr der Rheinalbahn bemerkbar. Während im Juli 1914 die Einnahmen 27 193 Mark betragen, sanken sie im Juli d. J. auf 2246 Mark herab. Bis Ende Juli 1915 vereinnahmte die Bahn 41 233 Mark gegen 71 061 Mark im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Aus den umliegenden Kreisen.

Was geht vor?

Die von einer Konferenz von Stadtverordneten und Gemeindevertretern des Wahlkreises Höchst-Somburg-Uffingen formulierten Vorschläge zur Regelung der Kartoffelverteilung setzten als möglich voraus, daß mit der neuen Ernte noch größerer Wucher getrieben würde als im vorigen Jahre. Wie richtig unsere Vermutung war, und wie notwendig ein rücksichtsloses und energieliches Vorgehen der Behörden ist, beweist der Umstand, daß zahlreiche Landwirte es jetzt schon strikte ablehnen. Bestellungen auf Kartoffeln entgehen zu ne h m e n. Selbst dort, wo zahlungsfähige Leute seit Jahren ihre Kartoffeln gekauft und jetzt ihren Bedarf zu dem noch nicht feststehenden Tagespreis sichern wollen, begegnen sie allerhand Ausflüchten.

Nach unserer Überzeugung handelt es sich hier um eine wohlorganisierte Aktion der Landwirte; die Behörden sollten angeichts obiger Tatsache jetzt schon Maßnahmen treffen, den sicher beabsichtigten Preiswucher ummöglich zu machen. Aber auch die Konsumenten müssen acht geben. Alle dahinzuliehenden Beobachtungen müssen den zuständigen Behörden, wo man dies nicht selbst will, unseren Genossen in den Filialleitungen mitgeteilt werden.

Es geht etwas vor! Halten wir nicht die Augen offen, tun wir nicht energielich unsere Pflicht, dann gehen die Kinderbismitteln im kommenden Winter schwereren Zeiten entgegen.

N. A. Anton Walter.

„Für notleidende Taunusbewohner.“

Unter dieser Überschrift lesen wir in der „Frankf. Stg.“: „Der Vorstand des Taunusklubs und dessen Wohltätigkeitsabteilung wenden sich an Frankfurts Bürgerschaft mit der Bitte um Geldspenden für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer aus den zahlreichen Taunusdörfern. In den ehrethm schon armen, meist hinterreichen Familien herrscht jetzt in Abwesenheit der Ernährer große Not. Dies um so mehr, als die meisten Taunusdörfer nicht in der Lage sind, aus Gemeindemitteln irgend einen Zuschuß zur Staatsunterstützung zu gewähren. Die Bescheidenen, für Unterstützungszwecke bestimmten Mittel des Taunusklubs — vor Beginn des Krieges konnten 75 Ortschaften bedacht werden — sind jetzt nahezu erschöpft. Die Anzahl der Bittegesuche vergrößert sich aber von Tag zu Tag. Die Zentralkommission der Kriegsfürsorge, an die sich der Taunusklub in erster Linie wandte, konnte ihm leider keine Hilfe bringen, da sie nicht in der Lage ist, einen Zuschuß zu diesen Zwecken zu leisten. Der Taunusklub ist deshalb ausschließlich auf den Wohltätigkeitssinn unserer Bürgerschaft angewiesen. Rasche und ausreichende Hilfe ist dringend geboten!“

Wenn ein in Frankfurter Verhältnisse Nichteingeweihter diese Zeilen liest, muß er unwillkürlich annehmen, in Frankfurt a. M. kämelen die unterstützungsbedürftigen Kriegsernteten nur so im Überfluß, denn sonst würde man sich nicht an die Bürgerschaft wenden, nebenbei noch die notleidenden Taunusbewohner zu unterstützen. Um kurz zu sein, sei bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, daß trotz Erklärungen und Berichtigungen von „zuständiger Stelle“ es in Frankfurt am Main in der untersten Schicht der unterstützungsbedürftigen Kriegerfamilien gerade so trostlos aussieht, wie auf dem Lande. Allerdings gibt es unter den zahlreichen Kriegerfamilien auch solche, die sich während des Krieges mindestens so gut wie in Friedenszeiten sehen. Aber derartige Ausnahmen kommen auch auf dem Lande vor.

Das nur nebenbei. Der Grund, warum wir diese Notiz ausgraben, ist, die sehr betrübende Tatsache festzustellen, daß ein öffentlicher Mittel ausgeführt werden muß, um die „große Not der Angehörigen der Kriegsteilnehmer aus den zahlreichen Taunusdörfern“ zu lindern. Wo sind die Lieferungsverbände, Gemeinden, Landrats- und Kreisämter usw., die nach dem Gesetz die Verpflichtung zur ausreichenden Unterstützung haben? Noch einschärfer Kriegsführung sollten diese Behörden doch nun endlich zu der Einsicht gekommen sein, daß die wirtschaftliche Erhaltung des Volkes während des Krieges von ungeheurer Bedeutung ist. Eine der wichtigsten Quellen zur Erhaltung der Volkswirtschaft ist die Konsumkraft der Bevölkerung, die durch die farge Unterstützung, die der Staat leistet, der gänzlichen Verarmung preisgegeben wäre. Darum müssen die Lieferungsverbände, Gemeinden usw. eingreifen; unter keinen Umständen darf dem wohlwollenden Bürgerherz das Schicksal des Volkes überlassen werden. Das Volk hat ein Recht darauf, zu verlangen, daß die Kriegskriegsführungen — die noch weit großzügiger gewährt werden müßten — weder als bürgerliche „Wohltat“, noch als politisches Almosen betrachtet werden. Wenn z. B. der kriegsführende Staat in militärischen Dingen sich auf den „patriotischen Sinn des Bürgertums“ verlassen müßte, dann wäre er verlassen. Darum sollte der Staat in dieser wichtigen Frage der Erhaltung des Volkes während des Krieges auch dem „guten“ Bürgerinn nicht zu-

viel zusetzen und aus eigener Kraft tun, was seine Pflicht ist. Der Reichstag hat sich doch in letzter Zeit gerade im Geldbewilligen so äußerst vornehm gezeigt!

Auch im Großherzogtum Hessen scheint die bisherige Unterstützungseinrichtung nicht recht zu funktionieren, denn die Abgeordneten Ulrich und Raab beantragten in der zweiten Kammer, die Regierung zu eruchen, durch die Kreisämter dahin zu wirken, daß in den Verbandsgemeinden den bedürftigen Kriegsfamilien eine einigermaßen hinreichende Kriegshilfe gewährt wird, wobei insbesondere der Begriff der Bedürftigkeit nicht zu eng gezogen werden darf. Hoffentlich wird bei der Besprechung des Antrages in der Kammer der Begriff „einigermaßen hinreichende Kriegshilfe“ noch näher präzisiert. Daß im Interesse der Familien der Kriegsteilnehmer im Hinblick auf den kommenden Winter von den Behörden mehr als bisher getan werden muß, steht außer Zweifel. Der „Wohltätigkeitsklub“ des Bürgerturns kann den Hunger des Volkes nie und nimmer stillen.

Otterdeim, 11. Aug. (Ein Regen — von Straßmandaten wegen Kehlenslesen.) In voriger Woche brachte das „Höchste Kreisblatt“ folgende Notiz:

Kehlenslesen. Jetzt sollte jung und alt, arm und reich in das Kehlenslesen gehen. Es bietet drei Vorteile: 1. den Gewinn bei den hohen Getreidepreisen, 2. in der Kaffeemühle gemahlen, die Kleie abgesehen oder abgeschwungen, bietet es einen guten Ersatz für den jetzt so teuren Weizen von 70 Pfennig das Pfund, 3. verhindert es ein massenhaftes Eintreten von Winterborsten und infolgedessen tiefe Vermehrung von Feldmäusen und ist bei den jetzigen Kriegszuständen nicht genug zu empfehlen.

Als 4. können wir noch den vielen Vorteilen des Kreisblattes hinzufügen: Bereicherung der Gemeindefassen auf Kosten der Vermittlung durch Polizeikommissionen wegen Verletzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes. Es ist notwendig, daß es Behörden gibt, die es in einer solchen schweren Zeit fertig bringen, arme Frauen wegen des Lebens von Weizen zu bestrafen. In den vom Kreisblatt in Höchst angeführten Vorfällen des Kehlenslesens kann noch hinzugefügt werden, daß arme Leute sich die Körner selbst rösten und dadurch einen gesunden Ersatz für den jetzt unerschwinglichen Mais- oder Kartoffelersatz beschaffen können. Kein Mensch kann behaupten, daß den Landwirten durch das Kehlenslesen irgendwelcher Schaden zugefügt wird; denn nach dem Ernten werden die Felder abgereicht, und die verbleibende zurückschleichenen Weizen mühen, wenn nicht gesammelt, doch nur eingedarrt. In einigen der von uns festgestellten Fällen war auch auf den Weizen schon der Dung angefahren, und trotzdem sind die Frauen, welche sich erlaubten, die letzten Weizen abzulesen, mit einem Strafmandat bedacht worden. Begegnungen dieser Art befinden sich unter den Weizen auch die Frau eines im Felde stehenden Arbeiters mit sechs lebenden Kindern. In den meisten Gemeinden hat man in diesem Jahre das Kehlenslesen anstandslos freigegeben, und nur dem fleißigsten Bürgermeister Herrn Rehler blieb es vorbehalten, mit Polizeikommissionen dagegen einzuschreiten. Vielleicht nimmt sich der Herr Landrat, der alles tut, um der Verschwendung entgegenzuwirken, einmal der Sache an und macht dem Herrn Rehler begreiflich, wie man den ärmsten Familien am besten über die schwere Zeit hinweghilft.

Orientein, 11. Aug. (Billige Kartoffeln.) Ein Wagon holländischer Frühkartoffeln traf gestern unversehrt hier ein, so daß den Einwohnern auch einmal Gerechtigkeit geschehen ist, einigermaßen billige Kartoffeln zu kaufen. Das Pfund wurde zu 7 Pfennig abgegeben, und die Menge davon war, daß ohne öffentliche Bekanntmachung der Wagon in einigen Stunden leer war. In den nächsten Tagen soll eine weitere Sendung eintreffen.

Genau, 11. Aug. (Bestrafter Bücher.) Wie gewohnt wird, zeigte gestern recht deutlich eine Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Angeklagt wegen Verletzung der Höchstpreise für Kartoffelwarengüter war der verunglückte, angehende Landwirt und Müller Heinrich Volbus aus Hohenbach (Kreis Gelnhausen). Der Mann besitzt ein Vermögen von 33000 Mark. Er hat an den Landwirt Adrian Schumm in Gelsel bei Gelnhausen den Doppelzentner Kartoffelwarengüter für 90 Mark bezahlt, und Schumm hat Doppelbrot Mehl dann noch zu 100 Mark weiterverkauft. Der Höchstpreis betrug damals, im Juni, pro Doppelzentner 42.30 Mark. Das ist ein Schulbeispiel dafür, in welcher schandvollen Weise mit den notwendigen Lebensmitteln des Volkes gehandelt wird. Ohne 100 Prozent Aufschlag geht's schon nicht mehr bei diesen Herrschaften. Das arme Volk mag ja das teure Brot bezahlen. Volbus denunzierte noch die Gelnhäuser Kreisämter, sie habe sich auch 54 bis 66 Mark pro Doppelzentner bezahlen lassen. Dem Bericht war das Treiben zu toll; es erkannte, dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend, gegen Volbus auf 300 Mark Geldstrafe. Schumm wurde als Zeuge nicht vernommen, weil er desselben Delikts verdächtig ist. Während der Verhandlung erfuhr der reiche Landwirt Volbus die anwesenden Prozessvertreter, gegen klingende Mütze seine „keine Sache“ nicht der Öffentlichkeit zu antworten. Diese Unverschämtheit wurde natürlich entrüstet zurückgewiesen und ihm bedeutet, daß er nicht feineschleichen vor sich hat.

Niederlahnstein, 10. Aug. (Der Revolver.) Untersuchungsmeister Braun von hier handelte beim Einpacken seiner Sachen unvorsichtigerweise mit seinem Dienstrevolver, als sich dieser plötzlich entlad. Braun wurde in das Herz getroffen und starb nach wenigen Augenblicken.

Fulda, 10. Aug. (Gesährliches „Spiel“.) Beim Schwingen eines brennenden Papierreißens gerieten die Kleider eines dem „Spiel“ aufenden Knaben in Brand. Das Kind erlitt lebensgefährliche Brandwunden am ganzen Körper.

Küschelburg, 10. Aug. (Schweres Unwetter.) Ein schwerer Gewittersturm richtete in der vergangenen Nacht großen Schaden im Rainal und Spejort an. Das Obst wurde massenhaft von den Bäumen geschüttelt; viele Bäume entwurzelt das Unwetter. Am schlimmsten hauste das Wetter zwischen Goldbach und Hohenbach, wo fast alle Telegraphen- und Telefonleitungen hängen aus dem Boden gerissen wurden.

Aus Frankfurt a. M.

Warnung vor einem Schwindler. Die Polizei warnt vor einem Schwindler, der die Gekränktheit des Publikums in geschickter Weise ausnützt. Bei Damen der Gesellschaft wird zunächst telephonisch angerufen; es meldet sich dann ein angeblicher v. Müller, der bittet, seinem Varschen, einem armen Teufel, der durch Vererbung einen heißen Arm habe, eine einmalige Unterstützung zu gewähren. Er werde den Mann hinsichtlich. Bald darauf erscheint dann ein Mann in abgemagter Infanterie-Uniform des Regiments 168 mit dem Band des Eisernen Kreuzes und einem anderen Ordensband, der einen Brief abgibt folgenden Inhalts:

Einem Kameraden Ihre Adresse verdanke, veruchte ich, leider vergeblich, Sie persönlich zu sprechen. Dürfte ich Sie ausnahmsweise bitten, dem armen Red, dessen rechter Arm infolge zweier Schüsse gelähmt ist, eine außerordentliche einmalige Unterstützung (vielleicht 10 bis 20 Mark) gewähren zu wollen. Mit vorzüglicher Hochachtung von Müller.

Der Mann ist darauf in den meisten Fällen ansehnlich unterstützt worden. Nach Annahme der Polizei ist nicht ausgeschlossen, daß es sich um eine wirkliche Militärperson handelt, die aber auch Zivil (drücklichen Kopf oder grauen Anzug) trägt, da ihm solche Sachen geschenkt worden sind. In einem Fall hat er sich Ludwig Nikolai aus Offenbach genannt. Ende voriger Woche ist der Schwindler in Königheim und Hohenstein angetroffen. Er hat dort etwa 800 Mark erbeutet.

Dieser wird uns noch gemeldet: Die Militärperson ist der Landsturmmann Ludwig Nikolai, geboren am 14. April 1880 in Oberursel, gegen den wegen Fahnenflucht seit längerer Zeit Haftbefehl besteht. Nikolai hat einen Gewehrschuh durch den rechten Unterarm.

Hoffmannstropfen nicht verkümmert. Hoffmannstropfen gehören infolge ihrer Zusammensetzung (1 Teil Weizen und 3 Teile Weingeist) zu den leicht entzündlichen Gegenständen, die nach der Postordnung zur Verwendung mit der Post nicht zugelassen sind. Vor Juwelierhandlungen wird dringend gewarnt.

Einbruchdiebstahl. In der Nacht auf Dienstag drangen Einbrecher in ein Delikatessen- und Kolonialwarengeschäft in der Kronprinzenstraße, wo sie eine Menge Waren erbeuteten. — Aus einem Zigarettengeschäft auf dem Leberweg wurden nacheinander Weisse Zigaretten und Zigaretten im Werte von einigen hundert Mark gestohlen. Auch andere Einbrüche in Wohnungen, Wirtschaften und Geschäftstokale sind vorkommen.

Feldpost.

Senegal. Geld ist pünktlich eingetroffen. Wehrmann Berlin. Geld ist eingetroffen. Ostsee. Versand erhalten. Damit ist für alle August, für Sie schon September bezahlt. Frau Hiltz. 210 sind zwar eingetroffen, aber für Ihre Zeitung kommt es nicht, die ist etwas teurer.

Briefkasten der Redaktion.

J. C. hier. Sie haben recht! Aber es ist gelegentlich nicht zu vermeiden, daß auf der ersten Seite ein Artikel dem Inhalt nach angehängt wird, der des inwischen eingetragenen Depeschensdrangs wegen bei der späteren Herstellung der letzten Seiten zurückgestellt werden muß. Natürlich wird seine Veröffentlichung sobald als möglich nachgeholt. Vielen Dank für Ihre Interesse!

H. A. in Kahl. Werden Sie sich beschwerend über den zuständigen Landgerichtspräsidenten. H. W. in D. 1. Allgemeine Schwächlichkeit ohne anderweitige körperliche Fehler. 2. No. das Bezirkskommando ist dazu berechtigt. D. in S. L. 46. Schwache Brust. L. 47. Chronische Krankheiten der Atmungsorgane. L. 49. Krankheiten des Herzens.

J. H. Werden Sie sich doch an einen Fachmann. L. W. in G. Z. 47. Krankheiten der Lunge und des Brustfels. H. M. in S. Ohne genaue Unterlagen können wir keine Entscheidung treffen. Wehrmann J. Beder. In Colmar.

Telegramme.

Einkaufsgenossenschaft badisch-bayerischer Städte.

Heidelberg, 11. Aug. (B. B. Nichtamtlich.) Bei einer hier gestern stattgefundenen Zusammenkunft der Oberbürgermeister der Städte Mannheim, Karlsruhe, Forstheim, Heidelberg und Ludwigshafen a. R. wurde die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft m. b. H. gemeinsamer Beschaffung von Lebensmitteln beschlossen. Die Geschäftsteile dieser Städte wurden auf zusammen 100000 Mark festgelegt. Der Beitritt anderer Städte ist vorgesehen. Nach der Ausarbeitung eines Geschäftsvertrages wird die endgültige Beschlussfassung in kürzester Zeit vorgenommen. Der Sitz der Gesellschaft und die Geschäftsführung befinden sich in Mannheim.

Russische Kriegsführung.

Tiflis, 11. Aug. (D. D. S.) Bei den Kämpfen um den Kameradabschnitt wurde durch ein Scherenschnitt bemerkt — der Divisionsgeneral hat es selbst gesehen — daß hinter der ersten russischen Schützenlinie eine andere Schützenlinie aufleuchte, die die erste unter Feuer nahm. Man nahm an, daß eine unserer Abteilungen dem Gegner auf nahe Entfernung in den Rücken gefolgt war. Bei genauem Hinsehen aber zeigte sich, daß die Russen gegen die rechte Schützenlinie nicht Front machten, während diese fortzufahren nach ihnen zu schickten. Die weiteren Beobachtungen ergaben dann jedenfalls, daß die linke Schützenlinie, rechts und links von einem Stabe

Bau- und Erwerbs-Genossenschaft — Arbeiter-Gesellschaftshaus

Wiesbaden — E. G. m. b. H.

Bilanz für das 10. Geschäftsjahr

Table with columns: Aktiva, Passiva, Soll, Haben. Includes sub-sections: Gewinn- und Verlust-Konto, Aktiva, Passiva.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Table with columns: Soll, Haben. Lists various financial items and their amounts.

Mitglieder-Bewegung und Gattsumme.

Table with columns: Bestand an Mitgliedern am 31. März 1914, Im Laufe des Jahres eingetretten, Ausgetreten, Mitgliederbestand am 31. März 1915. Includes sub-sections: Das Geschäftsguthaben der Mitglieder betrug, Die Gattsumme betrug.

Der Vorstand.

Anton Jörg, Carl Ruppert, Carl Reffel

ausgeschwärmt, ebenfalls aus Rüssen bestand, die von hinten ihre Kameraden beschossen, um sie zum Vorgehen zu bewegen. Diese von Gefangenen so oft berichtete Schandethode hat in diesem Falle durch den Augenschein unserer Offiziere ihre Bestätigung gefunden.

Ein ähnlicher Fall wurde bei einer Infanterie-Brigade festgestellt. Dort lagen die Russen auf 600 Meter in Schützengraben vor unserer Front. Plötzlich erschienen fünf Russen oben auf der Brustwehr des Schützengrabens und begannen Griffe zu üben, ein bequemes Ziel für unsere Leute. Vier Russen fielen, der letzte sprang in den Graben hinunter, wieder heraus und so noch einige Male. Am Abend desselben Tages wird dem Stabe ein russischer Heberläufer gemeldet. Der Mann, dem der Zeigefinger der rechten Hand fehlt, erzählt folgendes: Ihrer fünf seien zur Strafe von ihren Offizieren gezwungen worden, auf dem Grabentand Griffe zu üben. Zwei hätten die Deutschen erschossen, zwei verwundet. Er selbst habe sich dann gewagt, weiter oben zu bleiben. Dafür hätten ihm die Offiziere eigenhändig den Zeigefinger der rechten Hand abgehauen. Nun sei er befreit.

Seitdem ist es bei uns verboten, auf griffeübende Russen zu schießen. Wir bedanken uns dafür, Genferkreuz für die Russen zu spielen.

Die Cholera in Petersburg.

Berlin, 10. Aug. Die Ausbreitung der Cholera in Petersburg läßt sich, wie die „Post. Ztg.“ berichtet, nicht mehr bezweifen. Der Oberbürgermeister habe bei der obersten Sanitätsverwaltung um die Erlaubnis nachgesucht, die Einwohner von dem Ausbruch der Epidemie in Kenntnis zu setzen. Die städtische Sanitätsverwaltung habe an sechs Krankenhäusern Choleraabzuden errichtet.

Neues Verfahren gegen sozialistische Dumamitglieder.

Kopenhagen, 10. Aug. (D. D. S.) Aus Petersburg wird gemeldet: Dem „Ruski Invalid“ zufolge ist gegen eine Anzahl Abgeordneter der sozialdemokratischen Dumapartei ein Ermittlungsverfahren durch die Militärbehörden eingeleitet worden wegen Land- und Seeräuberagitation unter der Petersburger Arbeiterschaft. Es handelt sich um Vorgänge anlässlich des sehr beengten Streiks in den Petersburger Staatsbetrieben. Das Verfahren richtet sich auch gegen den Parteiführer Tschibis, dessen scharfe Angriffe gegen die Regierung und den Großherrscher in der letzten Dumawahlung großes Aufsehen hervorgerufen hatten.

8 Milliarden amerikanischer Kriegslieferungen.

Madrid, 10. Aug. (B. B. Nichtamtlich.) Die Zeitung „Epoca“ meldet, daß die von Bierverband in den Vereinigten Staaten gemachten Bestellungen den Betrag von 8 Milliarden Franken erreicht haben. Die Bestellungen Frankreichs, Englands und Italiens betragen je 2½, die Italiens eine halbe Milliarde. Diese Bestellungen für Kriegsmaterial würden nur einen Teil des Kupens decken, den Amerika aus dem Kriege zieht; hinzu kommt noch die Steigerung der Ausfuhr aller übrigen Produkte Amerikas, durch die Amerika gleichfalls ein großer Gewinn erwachse.

Ein Serum gegen Starrkrampf?

Paris, 11. Aug. (D. D. S.) Nach dem „Matin“ soll von zwei Professoren der Neurologischen Schule in Alfort ein Serum gegen den Starrkrampf entdeckt worden sein, welches in verschiedenen Epileptikern in Paris unerwartete Erfolge erzielt habe. Das Serum ist allen Ambulanz- und Epileptikern zur Verfügung gestellt worden.

Wiesbadener Theater.

Reisens-Theater.

Mittwoch, 11. August, 7 Uhr: „Der Reineidbauer“. Donnerstag, 12. August, 7 Uhr: „Die Frau vom Meer“. Freitag, 13. August, 7 Uhr: „Kameraden“. Samstag, 14. August, 7 Uhr: Zum 1. Male: „Banmeister Solnes“.

Ochsena-Gelee

aus Pfansen-Eiweiss hergestellt, ist ein vorzügliches Ersatz für Butter, Margarine, Schmalz zum Belegen auf Brot, und ersetzt ebenfalls alle Wurstsorten und kalten Fleischspeisen als Beilage zu allen Kartoffelgerichten, Kartoffelsalat und Bratkartoffeln, auch zu heißen Kartoffeln mit Sauce, enthält eine Scheibe Ochsena-Gelee Beestack und Schnittel. Es ist auch vorzüglich geeignet zur Herstellung aller Gemüsesuppen, Bouillon und Saucen. W 881

Zu beziehen durch die Konsumvereine Wiesbaden und Umgegend und Biebrich und Umgegend per Pfund 60 Pf.

Zuviel Steuern?

Die Steuererschätzungen geben den Steuerzahlern in den nächsten Wochen zu...

Auskunft gibt

über die Höhe der zu zahlenden Steuern, über die abzugsberechtigten Ausgaben u. alle anderen wissenswerten Fragen auf diesem Gebiet das Buchlein

Führer

durch das preussische Einkommensteuergesetz

Mit 19 Formularen für Eingaben und Reklamationen, sowie einem ausführlichen Sachversteher.

Preis 40 Pf.

Buchhandlung Volksstimme

Das Einmachen der Früchte

von Johs. Schneider. Mit 24 Abbildungen. Preis 20 Pf. Nach dem 2. Weltkrieg.

Buchhandlung Volksstimme

Die Internationalität und der Krieg.

Von Carl Kautsky. Sonderdruck aus der „Neuen Zeit“ mit einem Vorwort. Preis 20 Pfennig.

Buchhandlung Volksstimme